

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3/4 „Am Blümleinsgarten“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

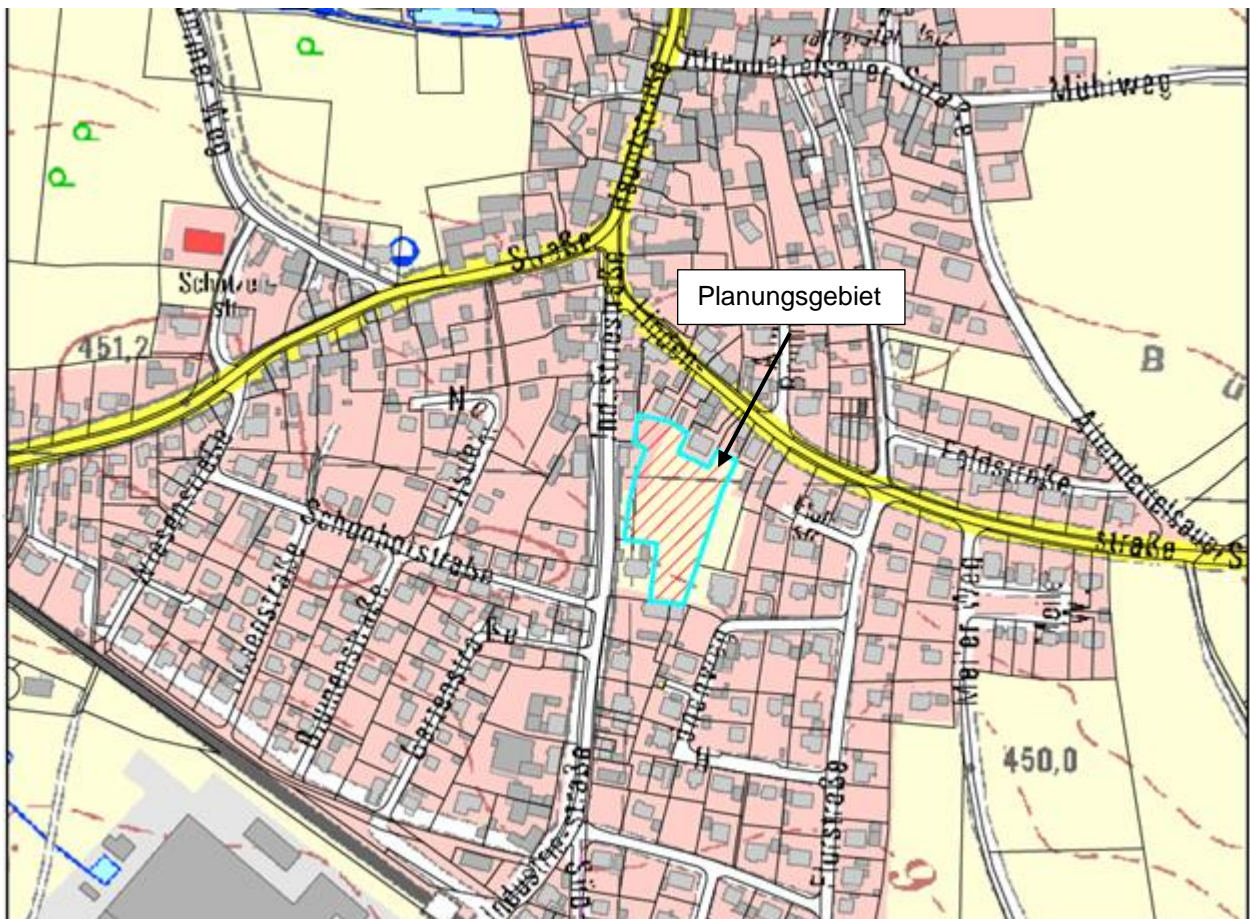
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 3/4 „Am Blümleinsgarten“ aufzustellen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/4 „Am Blümleinsgarten“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen aus der örtlichen Bevölkerung.

Das Planungsgebiet befindet sich südlich des Zentrums von Petersaurach und umfasst die Fl. Nr. 398 und 401 der Gemarkung Petersaurach. Die Zufahrt soll über den südlichen Teil der Fl.-Nr. 397/2 erfolgen. Der Umgriff beinhaltet eine Fläche von ca. 0,5 ha. Das Planungsgebiet ist von bestehenden Siedlungsstrukturen umschlossen.



Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan wird die Ausweisung von Wohnbauflächen durch Nachverdichtung verfolgt. Die festzusetzende Grundfläche wird unter 20.000 m² liegen. Das beschleunigte Verfahren erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan „Am Blümleinsgarten“ ist unter www.petersaurach.de → **Rubrik Die Gemeinde** → **Wohnen & Bauen** – auf die Homepage der Gemeinde Petersaurach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Petersaurach, den 20.12.2019

Lutz Egerer
1. Bürgermeister